Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstos
—
Anfrage Bruno Fasel-Roggo **2015-CE-3**
Gewinnsteuer für Unternehmen

I. Frage

Ich unterstütze den Entscheid des Staatsrates mit der Senkung der Gewinnsteuer von 19,63 auf 13,72 für die Unternehmen.

Meine Fragen an den Staatsrat:

1. Wurden die Gemeindebehörden über den Entscheid des Staatsrates vorgängig informiert, oder wurden die Gemeindebehörden vor die Tatsachen gestellt?
2. Wie offen war die Transparenz Staatsrat - Gemeindebehörde (Hoheit der Gemeinde)?
3. War sich der Staatsrat bewusst, was für Steuereinbussen die Senkung der Gewinnsteuer bei verschiedenen Gemeinden kurzfristig auslösen kann?

29. Dezember 2014

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat möchte Folgendes vorausschicken, bevor er auf die Fragen eingeht.

Auf internationalen Druck schickte der Bundesrat im September 2014 eine dritte Unternehmenssteuerreformvorlage (USR III) in die Vernehmlassung. Diese Reform soll unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen das schweizerische Steuersystem weiterentwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz soll erhöht werden, und die Unternehmen sollen weiterhin einen wichtigen Beitrag an die Finanzierung der Aufgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden leisten.

Es geht bei dieser Reform in erster Linie um die Abschaffung der kantonalen Steuerstatus und damit eines wichtigen Finanzinstruments. Diese Steuerstatus werden tatsächlich seit Jahren von der EU und der OECD heftig kritisiert; ein Festhalten an diesen Status könnte zu Gegenmassnahmen der Wirtschaftspartner der Schweiz führen. Würden die Steuerstatus ersatzlos wegfallen, wäre mit einer massiven Abwanderung von Unternehmen ins Ausland zu rechnen. Aus diesem Grund hat der Bundesrat mehrere Begleitmassnahmen vorgesehen. Nach der externen Vernehmlassung (der Vernehmlassungsbericht ist allerdings noch nicht veröffentlicht) zeichnet sich ab, dass dazu die Steuerentlastung für Lizenzerträge (Lizenzbox), die Regelung zur Aufdeckung stiller Reserven (Step-Up) sowie eine differenzierte Kapitalsteuer gehören werden.

Der Bundesrat wies in seinem erläuternden Bericht darauf hin, Gewinnsteuersatzsenkungen seien eine rein kantonale Angelegenheit und daher nicht Teil der Reform.

An der Medienkonferenz vom 15. Dezember 2014 über die USR III gab der Freiburger Staatsrat bekannt, dass er seine Strategie auf eine Senkung der Gewinnsteuersätze auf 13,72 % ausrichten werde. Er ist der Ansicht, dass nur diese Massnahme auf internationaler Ebene unbestritten und somit letztlich vertretbar ist. Der Steuersatz von 13,72 % ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gegebenheiten im Kanton Freiburg festgesetzt worden. Der Staatsrat wird den Zeitplan der Steuersatzsenkung unter Berücksichtigung aller im Bundesgesetz letztlich berücksichtigten Massnahmen beschliessen.

Der Staatsrat antwortet nach diesen Ausführungen wie folgt auf die gestellten Fragen:

1. *Wurden die Gemeindebehörden über den Entscheid des Staatsrates vorgängig informiert, oder wurden die Gemeindebehörden vor die Tatsachen gestellt?*

Der Freiburger Gemeindeverband wurde an einer Sitzung am 5. November 2014 von den Absichten des Staatsrats in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, in welcher Bandbreite sich der Steuersatz bewegen wird. Einen stärkeren Einbezug der Gemeinden hielt man für verfrüht, da sich das Ganze noch in einem sehr frühen Stadium befand und bis zur Verabschiedung der Botschaft des Bundesrats wohl noch mit ziemlich tiefgreifenden Änderungen gerechnet werden musste. Der Staatsrat will deshalb dann, wenn die Botschaft des Bundesrats steht und die Revision in ihren Grundzügen formell beschlossen sein wird, eine Arbeitsgruppe bilden, die die Gemeinden in den Prozess einbeziehen wird, was 2015-2016 der Fall sein dürfte.

2. *Wie offen war die Transparenz Staatsrat - Gemeindebehörde (Hoheit der Gemeinde)?*

Siehe Antwort oben.

3. *War sich der Staatsrat bewusst, was für Steuereinbussen die Senkung der Gewinnsteuer bei verschiedenen Gemeinden kurzfristig auslösen kann?*

Die steuerlichen Massnahmen gemäss Vernehmlassungsvorlage werden die Freiburger Gemeinden 44 bis 59 Millionen Franken kosten. Diese Schätzung ist jedoch in Relation zu den Verlusten zu setzen, zu denen es käme, wenn keine Massnahmen getroffen würden. Wie eingangs schon erwähnt, würde die simple Abschaffung der Steuerstatus zu einer Abwanderung der Unternehmen führen, die heute davon profitieren. Es ist illusorisch zu glauben, diese Unternehmen würden eine massive Erhöhung ihrer Steuersätze hinnehmen. Dazu kommt, dass der Kanton auch einige gegenwärtig ordentlich besteuerte Unternehmen an Nachbarkantone verlieren könnte, die ihre Steuersätze senken.

10. März 2015